

## Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/030

öffentlich

---

### Betreff:

Abberufung des Geschäftsführers der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

---

### Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) der Abberufung des Geschäftsführers, Herrn Heinz-Jürgen Beermann, zum Ablauf des 31.01.2019, zuzustimmen.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.05.2018	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	16.05.2018	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	29.05.2018	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Der Geschäftsführer der VGS, Herr Heinz-Jürgen Beermann, scheidet mit Ablauf des 31.01.2019 altersbedingt aus.

Die Abberufung des Geschäftsführers obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 4 des Gesellschaftsvertrages sowie gemäß § 46 GmbHG der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter Kyffhäuserkreis und Landkreis Mansfeld-Südharz haben in der Gesellschafterversammlung am 29.11.2017 die Rahmenbedingungen für die Neubesetzung der Geschäftsführerstelle vereinbart und dazu einen Zeit- und Maßnahmenplan abgestimmt.

Dem Kreistag wird eine Entscheidung zur Neubestellung vorgelegt.

Die Abberufung ist gemäß § 39 GmbHG in das Handelsregister einzutragen.

Sondershausen, den 29.05.2018

Ausgefertigt am: 30.05.2018

Hochwind  
Landrätin